

's BLÄTTLE

*Gut informiert
über's Leben am Albtrauf!*

RAUM BAD BOLL


AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDEN AICHELBERG
BAD BOLL | DÜRNAU | GAMMELSHAUSEN | HATTENHOFEN | ZELL U. A.



52. Jahrgang, Nummer 34

Donnerstag, 26. August 2021

Einzelpreis 0,70 €

 **BAD BOLL**
Gesundheit & Kultur

Bauern- markt

mit
Markt-Café

Frische Produkte,
direkt vom
Erzeuger!

**Rathausplatz
jeden Donnerstag
15.30 - 17.30 Uhr**

's Blättles Informationsseite

Aus dem Inhalt:

	Seite
Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	2
Sonstige Mitteilungen	4
Gemeinde Aichelberg	8
Gemeinde Bad Boll	11
Gemeinde Dürnau	18
Gemeinde Gammelshausen	23
Gemeinde Hattenhofen	25
Gemeinde Zell u. A.	33

Amtliche Bekanntmachungen

Bürgerauto Lorenz

AICHELBERG
BAD BOLL
DÜRNAU
GAMMELSHAUSEN
HATTENHOFEN
ZELL U. A.

Unser Bürgerauto

Unser Bürgerauto Lorenz ist wieder für Sie da!

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger, seit Dienstag, den 6. Juli 2021 ist unser Fahrdienst mit unserem Bürgerauto „Lorenz“ wieder für Sie unterwegs.

Da wir weiterhin mit einem personell unterbesetzten Fahrerteam

fahren, kann der Fahrdienst nur dienstags und donnerstags jeweils von 8.00 bis 18.00 Uhr angeboten werden.

Unser Bürgerauto ist mit einer Trennscheibe zwischen den Fahrerinnen/Fahrern und den Fahrgästen versehen. Auch ein abgestimmtes Hygienekonzept wurde erstellt.

Bitte beachten Sie hierzu:

- Es kann pro Fahrt nur 1 Person, maximal 2 Personen aus dem gleichen Haushalt befördert werden
- Fahrgäste müssen einen Mund-Nasen-Schutz (medizinische Maske/FFP2) tragen
- Das Auto wird nach jeder Fahrt ausreichend gelüftet
- Fahrgäste müssen sich vor dem Einsteigen die Hände desinfizieren, Desinfektionsmittel sind vorhanden. Außerdem werden Armlehnen und Türgriffe im Fahrgastbereich desinfiziert
- Die Fahrgäste müssen hinten einsteigen, der Beifahrersitz bleibt frei
- Durch die Pandemielage ist es leider nicht mehr möglich, beim Ein- und Aussteigen behilflich zu sein, wir bitten um Ihr Verständnis

Vereinbarung von Fahrterminen:

Fahrten können jeweils dienstags und donnerstags von 10.00 – 16.00 Uhr unter folgender Rufnummer gebucht werden: Telefon 0152 22084105

Wir freuen uns, Ihnen unseren Fahrservice wieder anbieten zu können und Sie somit in Ihrem Alltag zu unterstützen.

Notdienste

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117 (Anruf kostenlos)

Unter der genannten Rufnummer werden auch Hausbesuche organisiert.

... für Aichelberg

An Werktagen von Montag bis Freitag:

Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und am Freitag von 16.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag.

An Wochenenden und Feiertagen:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxis in Kirchheim (auf dem Gelände des Kreiskrankenhauses) an Samstagen, Sonntag und Feiertagen von 8.00 bis 23.00 Uhr.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

... für Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:

An Werktagen von Montag bis Freitag:

Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und an Freitagen von 16.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag.

An Wochenenden und Feiertagen:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxen in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen) und in der Helfenstein Klinik in Geislingen an Samstagen, Sonntag und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Unter www.docdirekt.de oder Telefon 0711 96589700 können sich gesetzlich versicherte ohne Terminvereinbarung montags bis freitags von 9.00 bis 19.00 Uhr kostenfrei via Telefon, App oder Chat von einem kompetenten Arzt beraten lassen.

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117

Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen), an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117

Notdienst an Freitagen, 16.00 bis 22.00 Uhr und Samstagen, Sonntag und Feiertagen 8.00 bis 22.00 Uhr.

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117

Die HNO-fachärztliche Notfallversorgung bzw. der HNO-fachärztliche Notfalldienst wird nur noch und ausschließlich an den hierfür eingerichteten HNO-Notfallpraxen erbracht. In Baden-Württemberg ist dies an der Universität-HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, 72076 Tübingen eingerichtet.

Öffnungszeiten sind an Samstagen, Sonntag und Feiertagen von 8.00 bis 20.00 Uhr.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Hinweis: Informationen zu den Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen:

Ansage des zentralen Notfalldienstes unter der Rufnummer:

0711 7877766 (Landkreis Göppingen)

0711 7877755 (Landkreis Esslingen)

Hinweis: Für den zahnärztlichen Notdienst ist die Kassen-Zahnärztliche Vereinigung zuständig. Bitte wenden Sie sich bzgl. Der Rufnummern an die KZV <http://www.kzvbw.de/site/>

Fundtiere

Tierherberge Donzdorf (Hunde),

Montag bis Sonntag 8.00 bis 18.00 Uhr, Telefon 07162 943288

Katzenschutz Donzdorf (Katzen),

Montag bis Sonntag 8.00 bis 18.00 Uhr, Telefon 07162 21120

Tierrettung Mittlerer Neckar (Nachtdienst),

Montag bis Sonntag 18.00 bis 8.00 Uhr, Telefon 0711 4115103

Rettung angefahrener Tiere, Tierbefreiung aus Notlagen

Tierrettung Mittlerer Neckar (TRD), Telefon 0711 4115103

Tödlich verletzte Katzen

Katzenschutz Donzdorf, Telefon 07162 21120

Tierärztlicher Notfalldienst

(nur für Kleintiere)

Notdienst von Samstag, 28. August 2021, ab 8.00 Uhr bis Montag, 30. August 2021, 8.00 Uhr

Dr. Susanne Linckh

Bahnhofstraße 70

73312 Geislingen

Telefon 07331 947173

Sprechzeiten: 9 – 12 Uhr und 17 – 19 Uhr

Apotheken-Notfalldienst

... für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:

Weitere Informationen zum Notdienst und Apotheken unter www.lak-bw.notdienst-portal.de

Samstag, 28. August 2021

Schiller-Apotheke

Hauptstraße 50

73033 Göppingen

Telefon 07161 978210

Sonntag, 29. August 2021

Bahnhof-Apotheke

Bahnhofstraße 3

73066 Uhingen

Telefon 07161 37500

Achtung:

Eventuelle Änderungen des Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse

Notruftelefonnummern

Rettungsdienst-Notruf

Telefon 112

Krankentransport

Telefon 19222

Polizeiposten Bad Boll

Erlengarten 1, 73087 Bad Boll Telefon 12024 oder 12025

Störungsannahmen

Strom (EnBW)

Telefon 0800 3629477

Strom für Bad Boll (Albwerk)

Telefon 07331 209777

Elektro-Notdienst

Telefon 07161 500506

Energieversorgung Filstal (EVF)

Telefon 0800 6101-767

Unitymedia

Telefon 0221 46619100

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de.

Anzeigenannahme: Telefon 07021 9750-19, Telefax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.

Bezugspreise:

Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 2,82 pro Monat, bei Postzustellung € 10,82 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 0,70. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@go-kirchheim.de. Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Häusliche Pflege
Hauswirtschaftliche Versorgung
Familienpflege
Nachbarschaftshilfe
Alltagshilfen
Essen daheim
Seniorenbetreuung
Beratung

Diakonie 
Sozialstation
Raum Bad Boll
wir pflegen – versorgen – helfen

Wochenend- und Feiertagsdienst

**Pflegedienst und hauswirtschaftliche Versorgung:
Samstag, 28. August und Sonntag, 29. August 2021**

Fachhauswirtschafterin Karin Kugler-Widy,
Sr. Andrea Langenbuch, Pfl. Robert Meckl,
Frau Renate Allmendinger

Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten. Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr für Sie unter der Rufnummer 20 41 erreichbar.

Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll

Pflegedienstleiterin Tel.: (0 71 64) 20 41 · Einsatzleiterin Tel.: (0 71 64) 20 42

Verwaltung · Tel.: (0 71 64) 20 43, Fax: 20 32

Bürozeiten: Mo – Fr: 8.00 – 12.00 Uhr; Mo, Di, Do: 14.00 – 16.00 Uhr

www.diakoniestation-badboll.de




**Pflegedienst
Aurelia**

Wochenend- und Feiertagsdienst

Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20



Sonstige Mitteilungen



Die gute Tat



Müllabfuhr

Gemeinde	Hausmüll		Bioabfall alle Gemeinden
	2-wöchig	4-wöchig	
Aichelberg Bad Boll/Eckwälden Dürnau Gammelshausen Zell u. A.-Erlenwasenhof	30. 8. 21	13. 9. 21	26. 8. 21 2. 9. 21
Hattenhofen Zell u. A.	1. 9. 21	15. 9. 21	

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	
Aichelberg	9. 9. 21	30. 8. 21	Bitte Gelbe Säcke frü- hestens am Vorabend der Abholung am Straßenrand bereitstellen!
Bad Boll/Eckwälden		31. 8. 21	
Dürnau	7. 9. 21	6. 9. 21	
Gammelshausen			
Hattenhofen	8. 9. 21	30. 8. 21	
Zell u. A.			

Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen. Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Göppingen Entsorgung von Fallobst

Wer Obst selbst anbaut oder sogar eine Streuobstwiese besitzt, kennt das Problem überreifer oder wurmstichiger Früchte, die herunterfallen und nicht mehr verwertet werden können. Diese locken Wespen an und führen im schlimmsten Fall zu unerwünschten Bodenpilzen. Die zu entsorgenden Mengen steigen im Landkreis Göppingen kontinuierlich und können bei der Kompostierung mit Gartenschnitt über einen längeren Zeitraum zu unangenehmen Gerüchen führen.

Der AWB sammelt deswegen seit dem Jahr 2019 auf seinen Plätzen Fallobst getrennt vom übrigen Grüngut. Um Geruchsbelästigungen vorzubeugen und auch größere Mengen annehmen zu können, wird das Fallobst in Containern gesammelt. Diese werden zeitnah zu lokalen Landwirten mit Biogasanlagen transportiert. Dort wird das Fallobst mit anderen Pflanzenabfällen gemischt und daraus regenerative Energie gewonnen.

Redaktionsschluss: Montag, 10 Uhr

VERSCHENKBÖRSE

Verschenkt wird ...
Rucksack, 30 Liter Tennis Bag 1 Rolle Dachpappe 2 Blumenkästen weiß und blau 5 Liter Caparol Malerit Farbe Blau Telefon 2125
Lattenrost aus Holz, 90 x 190 cm Telefon 4313
4 Blumen/Balkonkästen 58 x 20 x 16 cm Kunststoff mit Untersetzer, terracottafarben 4 Blumen/Balkonkästen 58 x 17 x 14 cm Kunststoff mit Untersetzer, terracottafarben 3 Metallkisten mit Deckel feuerverzinkt, nach oben leicht konisch, 33 x 33 x 30 cm, alles in gut erhaltenem Zustand Telefon 1478590
30 Marmeladengläser mit Schraubverschluss Telefon 5250
kleinere Kieselsteine, ca. 1 Kubikmeter, zur Selbstabholung Telefon 0171 4881385
runden Gartentisch weiss, 80 cm Ø, Höhe 70 cm Telefon 2150
CD-Ständer schwarz für ca. 50 CDs/DVDs Telefon 3769
Honda F400-Einachser mit Eigenbau-Einachsanhänger Telefon 7395
Wackersteine, verschiedene Größen, ca. 3 Schubkarren voll, evtl. auch Anlieferung möglich Telefon 01792415252
Stiebel Elektro Boiler, 120 Liter, 5 Jahre alt Telefon 3122
ca. 10 diverse, dekorative Flaschen 300 – 500 ml auch als Likörf Flaschen geeignet Telefon 5142
Neuwertiges Bett ohne Matratze, 90 x 190 cm Telefon 2245
ein Maul voll frisches loses Wiesenheu abzugeben. Auch für Kleintiere geeignet Telefon 6715
Kastenregal, Metall weiß lackiert für vier Getränkeboxen, h 155, b 60, t 30 Telefon 0157 53531006
3 Kartons Flohmarktartikel (vor allem Geschirr und Fondue-Set) Telefon 9152821
2 x 6 Weingläser, Bleikristall mit Goldrand Telefon 0177 7500363
Gesucht wird ...
ein funktionstüchtiger Kühlschrank Telefon 0151 26684252
3 bis 5 Meter Staketenzaun Telefon 0173 5464659
Sollten Sie etwas gefunden haben, wenden Sie sich bitte direkt an den Anbieter. Ihre Anzeigen können Sie wie folgt aufgeben: Telefon 07164 91004-14 Telefax 07164 91004-34 E-Mail: mbl@gvv-boll.de Annahmeschluss: Montags, 10.00 Uhr Ihre Anzeige wird 2-mal ausgeschrieben. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihre Anzeige erfolgreich war. Danke!



Familientreff am AlbTrauf

Familientreff am AlbTrauf im Raum Bad Boll
im Atelier im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6 in Bad Boll

Offenes Café

jeden Mittwoch von 9.30 bis 12.00 Uhr

Ein offener Treff für Mütter, Väter, Großeltern mit Kleinkindern und Babys – kostenfrei und ohne Anmeldung.

Am Schluss jedes Cafétreffs findet ein Spielkreis mit Fingerspielen, Bewegungsspielen und Mitmachliedern statt.

Eltern-Baby-Treff

Montags von 10.00 bis 11.30 Uhr

Info – Austausch – Unterstützung

Wir geben die Gelegenheit, sich mit Fachkräften sowie anderen Eltern auszutauschen und informieren über Themen wie: Beikost, Entwicklung des Kindes, Schlafen, Gesundheit, Pflege, Stillen.

Unsere Verhaltens- und Hygieneregeln:

- Ohne Test bei einer 7-Tages-Inzidenz im Landkreis Göppingen unter 35
- Ohne Anmeldung
- Abstandsgebot/Mund-Nasen-Bedeckung
- Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung

Wir bieten Kaffee und Wasser kostenlos an. Mitgebrachte Getränke/Kinderfrühstück sind erlaubt.

Neugierig geworden? Schauen Sie doch einfach mal bei uns vorbei – Sie sind immer herzlich willkommen!

Weitere Informationen finden Sie auf www.familientreffs.de > Familientreff am AlbTrauf im Raum Bad Boll und auf Facebook unter: Göppinger Familientreffs.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr Familientreff-Team

Kontakt:

Natalia Weinberg

Familientreffleiterin

Mobilfunknummer: 0176 17303304

E-Mail: n.weinberg@awo-gp.de



LANDKREIS
GÖPPINGEN

Landratsamt Göppingen**Grünlandbegehung****Inkl. Pflanzenschutz-Sachkundefortbildung**

Göppingen, 9. August 2021 – Das Landwirtschaftsamt Göppingen führt in Zusammenarbeit mit dem Beratungsdienst Milchviehhaltung und Futterbau Göppingen e. V. eine Grünlandbegehung durch. Referenten sind Hans Koch von der BayWa und Thomas Kielmann vom Landwirtschaftsamt. Es werden zwei Termine angeboten:

1. Bad Boll 10.00 Uhr (zwischen Bezgenriet und Boll)

2. Berneck 14.00 Uhr (zwischen Berneck und Aufhausen)

Achten Sie bitte auf die entsprechende Beschilderung. Die Vorgaben der Corona-VO (Abstand, Masken usw.) sind einzuhalten. Die zwingend notwendige Anmeldung nimmt das Landwirtschaftsamt Göppingen bis zum 16. August 2021 unter Angabe von Adresse, E-Mail, Geburtsdatum und zu welcher Uhrzeit Sie kommen möchten, unter E-Mail landwirtschaftsamt@lkgp.de entgegen. Es werden zwei Stunden Sachkunde Fortbildung Pflanzenschutz bescheinigt.

Auf Tour mit dem RegioRadStuttgart**Flexibel und umweltfreundlich die Region neu entdecken**

Ich sehe was, was du nicht siehst – Stuttgart und die Region jetzt auf einer Tour mit RegioRadStuttgart neu entdecken. Einfach anmelden und los geht's mit einem der mehr als 1.500 Fahrräder oder Pedelecs an über 200 Ausleihstationen in der ganzen Region.

Klimafreundliche Mobilität einfach und flexibel für jeden ermöglichen: Dafür steht das regionsweite Fahrrad- und Pedelecverleihsystem RegioRadStuttgart. In über 40 Kommunen in der ganzen Region gibt es inzwischen über 200 Stationen und das Netz wächst immer weiter. Egal ob es nur vom Bahnhof in die Stadt geht oder ein Wochenendausflug auf dem Plan steht, die RegioRäder warten auf ihren Einsatz. Für alle Inhaber/innen einer polygoCard gibt es die ersten 30 (für Fahrräder) bzw. 15 (für Pedelecs) Minuten gratis! Besonders praktisch für gemeinsame Ausflüge: Die Gruppenbuchung für bis zu 15 Personen mit langfristiger Reservierungsfunktion (Telefon 0711 490780).

Im Landkreis Göppingen gibt es bereits vier RegioRad-Stationen mit Pedelecs zum Ausleihen: In Göppingen und Eisligen am Bahnhof sowie in Rechberghausen beim alten Bahnhof und in Wäschenbeuren am Marktplatz. Alle Standorte von RegioRadStuttgart und die aktuell verfügbaren Räder lassen sich über die Karte unter <https://www.regioradstuttgart.de/de/rad-finden> einsehen.

Der Verband Region Stuttgart und die Landeshauptstadt Stuttgart haben zusammen RegioRadStuttgart-Radtouren entwickelt. Unter dem Motto „Ich sehe was, was Du nicht siehst“ werden u. a. auf dem Zugportal (sbahnstuttgart.zugportal.de) für den Sommer abwechslungsreiche Radtouren durch die Region präsentiert. Start- und Endpunkt der Touren sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Eine besondere Empfehlung ist die Tour auf der Obstroute von Kirchheim durch das Voralbgebiet bis Süßen und weiter nach Göppingen:

Zum Startpunkt am Bahnhof Kirchheim unter Teck geht es mit der S-Bahn Linie S1. Direkt am Bahnhof liegt die RegioRadStuttgart Station, an der man sich einen der blauen Flitzer aussuchen kann. Wer möchte, nimmt sich zunächst ein bisschen Zeit, um das Stadtzentrum Kirchheims zu erkunden. Und dann geht es auch schon los über Schlierbach, Hattenhofen, Bad Boll, Dürna, Gammelshausen, Eschenbach, Schlat bis hinab nach Süßen im Filstal. Immer im Blick: Das für den Landkreis Göppingen charakteristische Panorama der Drei-Kaiser-Berge Hohenstaufen, Rechberg und Stufen. Kleine und große Entdecker/innen können sich über die Themenwege entlang der Strecke freuen und etwas dazulernen: Zum Beispiel an den Obstlehrpfaden in Schlat, Schlierbach und Dürna-Gammelshausen oder am Infoparcours Vogelschutz (Piep-mich-an-Lehrpfad) in Hattenhofen.

Sollte sich unterwegs der Hunger melden, ist das gar kein Problem. Denn die Angebote der lokalen Gastronomiebetriebe und ProduktHersteller lassen keine Wünsche offen. Dazu gehören neben zahlreichen Hofläden zum Beispiel auch die Manufaktur Jörg Geiger in Schlat* oder die Boller Fruchtsäfte in Bad Boll*. Wer sein Picknick selbst mitbringt, kann die Decke an einem der Rastplätze auswerfen und beim Schlemmen die Flora und Fauna genießen.

Von Süßen aus führt die Route in einem Bogen an Eisligen vorbei und endet am Marktplatz

Göppingen, wo es sich wunderbar einkehren und die Beine ausruhen lässt. Das RegioRad kann nur 300 Meter weiter am Bahnhof abgegeben werden – von dort aus fährt der Regionalverkehr des Filstaltakts Richtung Stuttgart oder Ulm sowie Busse in die umliegenden Städte und Gemeinden. Einen Überblick über die Tour sowie das ganze RegioRadStuttgart-Tourenprogramm und weitere Ausflugstipps sind unter www.stuttgart-tourist.de/radfahren-wandern-stuttgart-region/regiorad-stuttgart zu finden.

* Aufgrund der Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, bitte vorher online prüfen ob und in welcher Form die Gastronomie aktuell zugänglich ist.

Ansprechpartnerinnen

Landratsamt Göppingen

Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur

Salome Maier

Telefon 07161 202-5515, Telefax 07161 202-5190

E-Mail: mobilitaet@lkgp.de www.landkreis-goepingen.de

Verband Region Stuttgart

Uta Hörmann

Referentin für Öffentlichkeitsarbeit

Telefon 0711 22759-16

E-Mail: hoermann@region-stuttgart.org www.region-stuttgart.org



Forstrevier Bad Boll Der Förster informiert:

www.bad-boll.de/de/buerger/leben/forstrevier

Fortbildung 1 für den Kleinprivatwald im Forstrevier Bad Boll Themen:

- Wiederaufforstung von Waldflächen unter dem Einfluss des Klimawandels – welche Bäume ertragen den Klimawandel
- Pflege von Sturmfolgebeständen
- Jungbestandspflege – die Basis für stabile Mischwälder
- Einfluss des Wildverbisses auf die Verjüngung und Schutzmöglichkeiten

Durchführung: Revierleiter Christoph Reich

Termin: 12. November 2021, 14 – ca. 17 Uhr

Treffpunkt: Schlierbach, im Gewerbegebiet, Ecke Maybachstraße/Porschestraße

Anmeldung: Standortskoordinaten 48°40'35.5"N 9°32'17.2"E **bis 10. November 2021** am Forstamt Göppingen
Telefon 07161 202-2435 (Frau Aminger) oder forstamt@lkgp.de

Fortbildung 2 für den Kleinprivatwald im Forstrevier Bad Boll Thema:

Durchforstung und Pflege von jüngeren bis mittelalten Laub- und Nadelholzbeständen

Durchführung: Revierleiter Christoph Reich

Termin: 10. Dezember 2021, 14 – ca. 16 Uhr

Treffpunkt: Bad Boll an der K 1427 Richtung Gruibingen
Abzweig Erlenweg

Anmeldung: Standortskoordinaten 48°37'12.9"N 9°36'44.4"E **bis 8. Dezember 2021** am Forstamt Göppingen
Telefon 07161 202-2435 (Frau Aminger) oder forstamt@lkgp.de



Schulen/Kindergärten

Schulverband westliche Voralb

1. Haushaltssatzung des Zweckverbandes

Schulverband Westliche Voralb

für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von §§ 5 Abs. 3 und 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 20. Juli 2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	448.600
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	448.600
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe 1.3 und 1.6) von	0

2. Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	448.600
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	448.600
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts von	0
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit von	0
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf von	0
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes; Saldo Finanzhaushalt (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf
Davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf

0 Euro
0 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, wird festgesetzt auf

0 Euro

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

10.000 Euro

§ 5 Umlagen

Die Verbandsumlage wird festgesetzt auf

9.200 Euro

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die von der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde vom Landratsamt Göppingen am 5. August 2021 bestätigt.

Albershausen, den 9. August 2021

Bidlingmaier
Verbandsvorsitzender

**Änderungswünsche
können wir aus
Zeitgründen
leider nicht immer
berücksichtigen.
Vielen Dank für Ihr Verständnis!**





Sonstige Einrichtungen



Kreissenorenrat Göppingen

September

Die nächste Sprechstunde des Kreissenorenrates findet am **Donnerstag, 2. September 2021 von 14.00 – 16.00 Uhr im Landratsamt Göppingen, Helfensteinsaal (Zimmer E16)** statt. Dort erhalten Sie u. a. Informationen zur „Vorsorgevollmacht“ und zur „Patientenverfügung“. Die neue Vorsorgekarte des Kreissenorenrates mit den entsprechenden Vordrucken kann hier erworben werden.



Tagesmütter-Göppingen e. V.

Neuer Qualifizierungskurs für Tagesmütter und -väter

Der Tagesmütter Göppingen e. V. bietet ab Herbst 2021 einen weiteren Qualifizierungskurs an. Die Kurszeiten sind Dienstagabend und jeden zweiten Samstag im Monat. Der Kurs wird in Präsenz in Göppingen in den neuen Räumen in der Rosenstraße 13 stattfinden.

Ab Anfang 2022 können die Kursteilnehmer mit der Betreuung Ihrer ersten Tageskinder beginnen.

Mehr Informationen für Interessenten und Interessentinnen gibt es beim Tagesmütter Göppingen e. V. unter 07161 96331-0 oder info@tmv-gp.de.

Sonstiges

Stuttgart, 23.08.2021 SPERRVERMERK

zensus 2022

Vorbefragung zur Gebäude- und Wohnungszählung in Baden-Württemberg ab September 2021

Im Jahr 2022 wird in Deutschland der nächste Zensus durchgeführt. Der Zensus beinhaltet eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung und wird in allen Mitgliedsstaaten der EU turnusmäßig durchgeführt. Mit dieser statistischen Erhebung wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Viele Entscheidungen in Bund, Ländern und Gemeinden beruhen auf Bevölkerungs- und Wohnungszahlen. Um verlässliche Basiszahlen für Planungen zu haben, ist eine regelmäßige Bestandsaufnahme der Einwohnerzahl notwendig.

Bereits in diesem Jahr nimmt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg im Rahmen der **Vorbefragung zur Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ)** für den Zensus 2022 Kontakt mit **einem Teil der Eigentümerinnen und Eigentümern bzw. Verwaltungen** von Gebäuden mit Wohnraum bzw. Wohnungen in Baden-Württemberg auf. Diese Vorbefragung dient der Überprüfung der vorliegenden Daten zu Gebäuden und Eigentumsverhältnissen hinsichtlich Qualität und Aktualität. So wird sichergestellt, dass die Angaben zu den auskunftspflichtigen Personen sowie zu den Gebäuden und Wohnungen zur GWZ im Jahr 2022 korrekt vorliegen und die Belastung aller Beteiligten dadurch minimiert wird. Die Entscheidung bezüglich der Auswahl der **Auskunftspflichtigen** zur **Vorbefragung 2021** hängt von Struktur und Aktualität der Daten ab, die dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg vorliegen.

Ca. 1 Mio. ausgewählte Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Verwaltungen erhalten im September 2021 ein Anschreiben mit Zugangsdaten zu einem **Online-Fragebogen** und werden gebeten Auskünfte zu Ihrem Gebäude oder Ihrer Wohnung zu erteilen. Die maximal 11 Fragen der **Vorbefragung 2021** können schnell und einfach beantwortet werden. Dies nimmt nur etwa 5-10 Minuten in Anspruch. Wer zur Vorbefragung 2021 kein Schreiben erhält, wird erst zur GWZ 2022 befragt. Die GWZ 2022 wird als flächendeckende Erhebung durchgeführt, bei der Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Verwaltungen aller Gebäude mit Wohnraum und Wohnungen befragt werden.

Lesen Sie mehr unter <https://www.zensus2022.de/DE/Wer-wird-befragt/Vorbefragung-gebäude-und-wohnungszählung.html>

Die **gesetzlichen Grundlagen** für die Datenerhebung sind das Bundesstatistikgesetz (BStatG), das Zensusvorbereitungsgesetz (ZensVorbG 2022) und das Zensusgesetz (ZensG 2022). Nach § 24 des Zensusgesetzes besteht Auskunftspflicht. Für das Statistische Landesamt Baden-Württemberg hat der Schutz personenbezogener Daten höchste Priorität. Die Online-Datenübermittlung erfolgt verschlüsselt. Die gewonnenen Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke genutzt, Rückschlüsse auf einzelne Personen oder die Weitergabe von Daten an Dritte sind ausgeschlossen.

EVF-Störhotline

Die aktuelle Rufnummer der **EVF-Störungshotline** (7 Tage/24 Stunden) lautet **0800 6101-767** (kostenlos). (stets aktuell zu finden unter <https://evf.de/kontakt/>)



Energieversorgung Filstal GmbH & Co. KG

Großeislinger Straße 30
73033 Göppingen
Telefon 07161 6101-106
Telefax 07161 6101-199
peter.naab@evf.de
www.evf.de



Energieagentur

Gut fürs Klima, gut für den Geldbeutel: Neue Förderung für effiziente Gebäude – Seit dem 1. Juli gelten Neuerungen bei der BEG, der im Januar gestarteten „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG). Diese fasst mehrere Förderprogramme zusammen und soll damit der Vereinfachung dienen. Käufer oder Bauherren bekommen nun je nach Energieeffizienz zinsgünstige Kredite und einen höheren Tilgungszuschuss. Auch Energetische Sanierungen von bestehenden Gebäuden fördert der Staat jetzt in der neuen Effizienzhaus Stufe 40 mit maximal 75.000 Euro je Wohneinheit. Hausbesitzer, die ihre Immobilie nicht in einem Zug sanieren, sondern schrittweise vorgehen, profitieren von höheren Zuschüssen, wenn sie von einem Effizienzhaus-Experten einen individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) erstellen lassen. Weitere Informationen gibt es bei der Energieagentur Landkreis Göppingen. Für Interessierte besteht die Möglichkeit einer Erstberatung. Zur Terminvereinbarung melden Sie sich telefonisch bei der Energieagentur unter der Telefonnummer 07161 65165 00 oder per E-Mail an energieagentur@lkgp.de.

Energieausweis – Ein **Energieausweis** bewertet den energetischen Zustand von Gebäuden. Möchten Sie Ihr Gebäude **vermieten oder verkaufen**, so müssen Sie als Eigentümer gemäß der Energieeinsparverordnung (EnEV) einen Energieausweis vorlegen. Der Ausweis enthält zusätzlich zum energetischen Zustand des Gebäudes wertvolle Hinweise zur Verbesserung der Energieeffizienz, ersetzt jedoch keine Energieberatung. Für Interessierte besteht die Möglichkeit einer Erstberatung in Ihrem Rathaus oder bei der Energieagentur Göppingen. Zur Terminvereinbarung melden Sie sich telefonisch bei der Energieagentur unter der Telefonnummer 07161 65165 00 oder per E-Mail an energieagentur@landkreis-goeppingen.de. Die Energieagentur steht Ihnen für sämtliche Energiefragen zur Verfügung:

Bahnhofstraße 7
73033 Göppingen
Telefon 07161 651 650 0
Fax 07161 651 650 9
E-Mail: energieagentur@lkgp.de
www.klimaschutz-goeppingen.de

Samstag, 28. August 2021

TSV Bad Boll – TSV Weilimdorf
Anspiel: 17.30 Uhr

Bollwerkstadion Bad Boll



Samstag, 28. August ab 10 Uhr

ZELL unter Aichelberg

Lindenmarkt

Jeden letzten Samstag im Monat bis Ende Oktober

Garten-Dinge & Flohmarkt

Wo?

Am Sportplatz und Autohaus - Stände im großen Kreis.
Parken nicht in der Mitte, nur außerhalb des Kreises.

Was?

Alles aus den Gärten. - Dinge aus Haus und Hof,
die noch gut sind und die Sie weitergeben möchten.

Es gelten die aktuellen Corona-Regeln:

Keine Standgebühr.

Den Platz leer und sauber zurücklassen!

Ihr Lindenmarkt-Komitee

Wir sind für Sie da ...



Abonnentenbetreuung

Neu-Bestellungen,
Adressänderungen,
Zustellung und mehr ...

070 21 / 97 50 - 37

Anzeigenabteilung

Anzeigen, Preise, Beilagen,
Termine und mehr ...

070 21 / 97 50 - 19

anzeigen@teckbote.de



Schreiben Sie Ihre Texte im
Online-Redaktionssystem!

<http://badboll.go-kirchheim.info>

Gemeinde Aichelberg



Rathaus Aichelberg, Vorderbergstraße 2, 73101 Aichelberg

Telefon 07164 80095-0, Fax 07164 80095-9, Internet: www.aichelberg.de, E-Mail: rathaus@aichelberg.de

Öffnungszeiten: Mo., geschlossen; Di., 7.30 – 10.00 Uhr; Mi. bis Fr., 9.00 – 12.00 Uhr; Do., 14.00 – 18.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Gratulationen



Herzliche Glückwünsche

1. September Herrn Dr. Gerd Weber
zum 75. Geburtstag

Dem Jubilar gratulieren wir sehr herzlich und wünschen
Gesundheit und alles Gute für das neue Lebensjahr.
Glückwünsche auch an all diejenigen, die hier aus persönli-
chen Gründen nicht genannt werden möchten.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das
Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die
Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

- Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Aichelberg wird in der Zeit vom **6. September 2021 bis 10. September 2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Aichelberg, Bürgerbüro, Zimmer 2, Vorderbergstraße 2, 73101 Aichelberg (nicht barrierefrei) **für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.**

Achtung: Auf Grund der noch anhaltenden Pandemiebedingungen wird gebeten an der Rathaustür zu klingeln oder, wenn möglich, einen Termin zur Einsichtnahme auszumachen.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

**Redaktionsschluss:
Montag, 10 Uhr**

Gemeinde Zell u. A.



Rathaus Zell u. A., Lindenstraße 1–3, 73119 Zell u. A., Telefon 07164 807-0,
 Fax 07164 807-77, E-Mail: gemeinde@zell-u-aichelberg.kdrs.de, Internet: www.zell-u-a.de
 Öffnungszeiten: Mo. bis Fr., 7.45 – 12.00 Uhr; Di., 16.00 – 18.00 Uhr; Do., 14.00 – 17.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Gratulationen



Wir gratulieren herzlich und wünschen weiterhin alles Gute am

29. August Herrn Herbert Willauer, zum 80. Geburtstag.

Dem Jubilar gratulieren wir ganz herzlich und wünschen Ihm Gesundheit und alles Gute. Glückwünsche auch an all diejenigen, die hier nicht genannt werden.

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 50 Bundesmeldegesetz nur noch der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag veröffentlicht werden dürfen.

Coronavirus – Hinweis:

Aufgrund der aktuellen Situation weisen wir darauf hin, dass bis auf Weiteres keine Jubilarbesuche durch Bürgermeister Christopher Flik erfolgen. Wir bitten für diese Maßnahme um Ihr Verständnis!

Standesamtliche Mitteilungen



Geboren wurde am 24. Juli 2021

Marlene Catharina Knaupp, Tochter von Anja und Rainer Knaupp.

Geboren wurde am 17. August 2021

Lara Marie Schwamberger, Tochter von Daniela Neuhäuser und Timo Schwamberger.

Den Eltern wünschen wir alles erdenklich Gute zur Geburt ihres Kindes!

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

- Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Zell unter Aichelberg wird in der Zeit vom 6. September 2021 bis 10. September 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 2, Lindenstraße 1 – 3, 73119 Zell u. A. (nicht barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter

die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. September 2021 bis zum 10. September 2021, spätestens am **10. September 2021 bis 12.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde Rathaus, Zimmer 2, Lindenstraße 1 – 3, 73119 Zell u. A. Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. September 2021 **eine Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 263 Göppingen
 - durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder
 - durch **Briefwahl** teilnehmen.
- Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,
 - wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. September 2021, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Zell u. A., 26. August 2021

Die Gemeindebehörde

gez.
Flik
Bürgermeister

Das Rathaus ist am Donnerstag, 16. September 2021 nur für die Beantragung von Briefwahlunterlagen geöffnet. Bitte klingeln Sie am Rathauseingang.

Termine im September

1. September	Abholung Hausmüll 2-wöchig + 1,1 m ³ Container-Leerung	Gemeindegebiet
2. September	Abholung Biobeutel	Gemeindegebiet
8. September	Papiertonne	Gemeindegebiet
9. September	Abholung Biobeutel	Gemeindegebiet
13. September	Abholung Gelber Sack	Gemeindegebiet
15. September	Abholung Hausmüll 2 + 4-wöchig + 1,1 m ³ Container-Leerung	Gemeindegebiet
16. September	Abholung Biobeutel	Gemeindegebiet
23. September	Abholung Biobeutel + Grünabfälle	Gemeindegebiet
26. September	Lindenmarkt	Unter den Bäumen/Sportplatz
27. September	Abholung Gelber Sack	Gemeindegebiet
29. September	Abholung Hausmüll 2-wöchig + 1,1 m ³ Container-Leerung	Gemeindegebiet
30. September	Abholung Biobeutel	Gemeindegebiet
30. September	Gemeinderatssitzung	Gemeindehalle

Corona-Schnelltest-Stationen in Zell u. A.

Lindenstraße 4, links der Kreissparkasse (gegenüber Rathaus) der Praxis Dr. Ulbricht

Wann:

Montag bis Freitag 7.00 – 8.00 Uhr und 18.00 – 19.00 Uhr

Samstag 9.00 – 10.00 Uhr

Sie können ohne Terminvergabe direkt dort erscheinen.

Göppinger Straße 2, Apotheke

des Apothekers D. Sigel e. K.

Wann: Termine online einsehbar (6 Tage die Woche)

Termin online vereinbaren: www.jura-apothekeonline.de oder www.terminland.de/partnerapo

Bitte bringen Sie zur Testung unbedingt Ihren Personalausweis mit.

Grundsätzlich gilt:

Bitte beachten Sie, dass nur symptomfreie Personen getestet werden können.

Das Ergebnis erhalten Sie nach ca. 15 Minuten. Sollte dieses negativ sein, heißt dies, dass Sie am Tag des Tests mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht ansteckend sind und Sie somit die Gemeinschaft vor einer möglichen Infektion schützen.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir freuen uns, dass wir nach der letztjährigen „virtuellen Tour de Kreisle“ dieses Jahr vom 30. August bis 3. September wieder, wenn auch mit einer kleineren Radler-Gruppe, in den Landkreis Göppingen starten können. Wie in all den früheren Jahren ist die NWZ wieder unser Kooperationspartner.

Zum 19. Mal startet dieses Jahr die „Tour de Kreis“ zu Gunsten des stationären Hospizes in Göppingen-Faurndau. Wir haben für den Betrieb unseres Hospizes einiges an Geld ein geradelt. 95 % der Betriebskosten des Hospizes tragen die Krankenkassen. Den Rest, das sind pro Jahr über 130.000 €, müssen wir als Verein selber aufbringen.

Täglich starten wir vom Werksgelände der Fa. Krauter in Göppingen. Nahezu alle Gemeinden aus dem Landkreis mit ihren Oberbürgermeistern, Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern unterstützen unsere Benefizaktion.

Dieses Jahr können wegen Corona nur 40 Radler starten. Als Teilnehmer sind nur Radler der vergangenen Jahre eingeladen. Die „40 Plätze“ sind alle besetzt. Weitere Anmeldungen können leider nicht

mehr angenommen werden. Wir freuen uns aber über viele Unterstützer aus Ihren Kreisen, die zu den Treffpunkten in den Kommunen kommen. Natürlich freuen wir uns über jede große und kleine Spende, die wir dort erhalten.

Wir kommen auch zu Ihnen nach Zell u. A. – am

Montag, 30. August sind wir von ca. 14.15 bis 14.45 Uhr vor dem Rathaus und werden von Herrn Bürgermeister Flik empfangen.

Schauen Sie doch vorbei. Infomaterial über das Hospiz und auch spezielle Spenden-Couverts können Sie gerne bei unserem ehrenamtlichen Geschäftsführer Georg Kolb, Telefon 0171 8038767 anfordern.

Es grüßt Sie herzlich

Klaus Riegert mit dem gesamten Hospizteam



Kindergarten

Zurück aus dem Urlaub –

Start unserer Krippe und Kita am Montag, 30. August 2021

Hinweise für Reiserückkehrer

Wer sich in den Sommerferien im Ausland aufgehalten hat, muss bei der Einreise nach Deutschland klären, ob aufgrund des Aufenthalts in einem Corona-Hochinzidenz- oder Virusvariantengebiet eine Absonderungspflicht (Quarantänepflicht) besteht.

Dies ist auch mit Blick auf den Besuch einer Kindertageseinrichtung wichtig, da diese **von den Kindern nur besucht werden darf, wenn nach der Corona-Verordnung Kita keine Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus besteht.**

Die aktuell gültige Corona-Verordnung Kita finden Sie unter Kultusministerium – CoronaVO Kita (km-bw.de).

Die derzeit geltenden Quarantänebestimmungen für Reisende finden Sie in der Einreiseverordnung des Bundesgesundheitsministeriums (CoronaEinreiseV) vom 30. Juli 2021.

Nähere Informationen hierzu sowie die aktuelle Liste der Risikogebiete können auf der Internetseite des Robert Koch-Instituts unter <https://www.rki.de/risikogebiete> abgerufen werden.

Weitere Informationen zu den aktuellen Einreiseregeln finden Sie auf der Internetseite des Bundesgesundheitsministeriums unter <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende.html>.

Bitte beachten Sie, dass sich sowohl die Rechtslage als auch die Einstufung der Risikogebiete kurzfristig ändern kann. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, sich vor der Rückreise aus dem Ausland nochmals über die geltenden Bestimmungen zu informieren.

Quelle: MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT, Juli 2021